

Barrierefreier Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Web Accessibility Evaluation

Gemeinde Abfaltersbach

Datum: 09.09.2020

Autor: Ing. Mag. Stefan Ginther

Inhalt

Barrierefreier Zugang	2
Grundlage der Überprüfung	2
Umfang und Inhalt.....	2
Ziele der Evaluierung.....	3
Ergebnisse	3
Nachfolgende Schritte	3
Accessibility Evaluation Report	4
Erklärung zur Barrierefreiheit.....	5
Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen	5
Nicht barrierefreie Inhalte.....	5
Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit.....	5
Feedback und Kontaktangaben.....	5

Barrierefreier Zugang

Neben großen Chancen und Vorteilen birgt das Informationszeitalter auch die Gefahr, sozial benachteiligte Personen und Menschen mit Behinderung von den neuen Medien und Technologien auszuschließen.

Um diese "digitale Kluft" ("digital divide") zu vermeiden, sollen etwa Webinhalte allen Menschen durch die Einhaltung der Leitlinien der Web Accessibility Initiative (WAI) zugänglich gemacht werden. Vor allem Menschen mit Behinderung oder älteren Personen sollen Amtswege durch leicht zugängliche Internetangebote erleichtert werden, indem ihre speziellen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Die Tiroler Gemeinden sind laut der EU-Richtlinie 2016/2102 verpflichtet, ihre Webseiten und mobilen Anwendungen barrierefrei zu gestalten. Um festzustellen, ob die Webseiten der Gemeinde die funktionalen Anforderungen der EU-Richtlinie erfüllen, muss eine Evaluierung durchgeführt werden. Auf der Webseite der Gemeinde sind die Ergebnisse dieser Evaluierung in der sogenannten **Erklärung zur Barrierefreiheit** bekannt zu geben. Darin ist unter Anderem festzuhalten, welche Teile der Webseite noch nicht barrierefrei sind und bis wann geeignete Maßnahmen getroffen werden, um diese barrierefrei zu machen.

Da Webseiten kontinuierlicher Veränderung unterliegen, in dem bspw. neue Inhalte online gestellt werden, muss die Evaluierung auf Barrierefreiheit jährlich erfolgen. Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist demzufolge jährlich anzupassen.

Die EU-Richtlinie 2016/2102 ist mit 1. Jänner 2019 in Kraft getreten und ist spätestens ab **dem 23. September 2020** anzuwenden. Nach diesem Stichtag wird das Land Tirol und in Folge die EU die Umsetzung überwachen.

Grundlage der Überprüfung

Grundlage für diese Evaluierung stellt die EU-Richtlinie 2016/2102 - über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen dar, welche Tiroler Gemeinden verpflichtet, ihre Webseiten und mobilen Anwendungen barrierefrei zu gestalten.

Die Evaluierung der funktionalen Anforderung erfolgt auf Basis der Anforderungen der EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) – Accessibility requirements suitable for public procurement of ICT products and services in Europe, welche alle A und AA-Kriterien der WCAG 2.1 enthält.

Umfang und Inhalt

Prüfgegenstand sind die Webseiten des Webauftritts der **Gemeinde Abfaltersbach**, welcher unter **www.abfaltersbach.at** erreichbar ist.

Die Evaluierung erfolgt anhand der Erfolgskriterien der WCAG 2.1 für die Konformitätsstufen A und AA.

Ziele der Evaluierung

Ziel diese Evaluierung ist es, zu erkennen, ob und in welchem Ausmaß die aktuelle Webseite der Gemeinde - oder eine mobile Anwendung - barrierefrei umgesetzt ist. Ob Informationen ausreichend barrierefrei zugänglich sind und ob die technischen Voraussetzungen für unterstützende Software gegeben sind.

Ergebnisse

Als Ergebnis dieser Evaluierung wird ein „**Accessibility Evaluation Report**“ vorliegen, welcher eine Bewertung des Erfüllungsgrad in Hinblick auf die alle A und AA-Kriterien der WCAG 2.1 für den Webauftritt der Gemeinde enthält.

Abschließend wird die **Barrierefreiheits-Erklärung** (= Erklärung der Konformität des Webauftritt mit den Anforderungen der EU-Richtlinie) zur Veröffentlichung auf der Webseite vorbereitet. Die Barrierefreiheits-Erklärung enthält Angaben darüber, welche Teile der Webseite noch nicht barrierefrei sind und bis wann geeignete Maßnahmen getroffen werden, um diese barrierefrei zu machen. Die Barrierefreiheits-Erklärung kann nach Prüfung und Freigabe durch die Gemeinde auf der Webseite veröffentlicht werden.

Nachfolgende Schritte

In weiterer Folge sind die Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheits-Anforderungen umzusetzen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen kann prinzipiell jeder Dienstleister beauftragt werden.

Die erzielten Ergebnisse durch die Umsetzung der Maßnahmen sind im Rahmen der jährlichen Evaluierung festzustellen und im Rahmen der Barrierefreiheits-Erklärung auf der Homepage zu veröffentlichen. Die jährlichen Evaluierungen dienen auch dazu sonstige Veränderungen auf der Homepage hinsichtlich Barrierefreiheit zu überprüfen und erforderliche Maßnahmen abzuleiten.

Gerne unterstützen wir Sie bei der regelmäßigen Evaluierung der Konformität Ihres Webauftritts, sowie bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Für die Umsetzung können wir die technische Ausführung übernehmen oder die Koordination der Arbeiten mit Ihren bestehenden Partnern übernehmen. In diesem Fall würden wir das Projektmanagement für Sie übernehmen.

Accessibility Evaluation Report

Die Ergebnisse des Barrierefreiheits-Checks sind in beiliegendem Dokument detailliert aufgelistet.

2020-08-24 Evaluierungsbericht Webauftritt Gemeinde Abfaltersbach.pdf

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Gemeinde Abfaltersbach ist bemüht, ihre Website im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der [Richtlinie \(EU\) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen](#) (ABl. L 327 vom 2. Dezember 2016) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite: www.abfaltersbach.at.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit Konformitätsstufe A und Konformitätsstufe AA der "Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.1" bzw. mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen

Einige auf den Webseiten verlinke PDF-Dokumente enthalten den Content als Nicht-Text Inhalte und sind dadurch bspw. für Screen-Rader Benutzer nicht oder nur unzureichend zugänglich. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium 1.1.1 (Non-Text Content) sowie 1.4.5 (Images of Text) nicht erfüllt. Wir planen, die betroffenen PDF-Dokument soweit möglich auszutauschen.

b) Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften

Für PDF-Dokumente, die vor dem 23. September 2018 veröffentlicht wurden, und nicht -barrierefrei sind, ist derzeit keine umfassende Änderung geplant. Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie Schwierigkeiten mit konkreten Dokumenten haben. Wir bereiten den Inhalt auf Anfrage barrierefrei auf und tauschen die Dokumente in Folge aus beziehungsweise ergänzen diese um barrierefreie Alternativen. Für neue Dokumente bemühen wir uns, diese vor Veröffentlichung barrierefrei nach WCAG 2.1 und PDF/UA-konform aufzubereiten.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 24. August 2020 erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit den Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte in Form einer Evaluation durch Experten nach WCAG 2.1 im Konformitätslevel AA im August 2020. Überprüft wurden die Seiten Startseite, Amtstafel, Formulare, Steuern, Gebühren, Abgaben, Müllabfuhr, Gemeinderat, Ärzte, Pfarrgemeinde, Termin Seniorenwandern, Geschichte, Vereine.

Feedback und Kontaktangaben

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Dabei ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website behindern – Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen – so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen.


Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren


Sämtliche Mitteilungen und Anregungen senden Sie uns bitte an die E-Mail-Adresse verwaltung@abfaltersbach.at. Bitte beschreiben Sie das Problem und führen Sie uns die URL(s) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.



Rocksol-IT ist ein IT-Dienstleistungsunternehmen. Wir helfen Unternehmen bei der digitalen Transformation in dem wir Geschäftsprozesse durch geeignete Softwarelösungen unterstützen und effizienter gestalten. Von der Analyse über die Beratung und Konzeption, bis hin zur eigentlichen Entwicklung können Sie jederzeit auf uns bauen. Wir verstehen Sie, bringen Sie voran und machen Sie unabhängig.

Erfahren Sie mehr über unsere Dienstleistungen und Produkte, besuchen Sie www.rocksol-it.com

 office@rocksol-it.com

 +43 5672 21542 0

Rocksol-IT GmbH
Kög 13
6600 Reutte
AUSTRIA